

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Dezember 2024 –

Mack, Elke / Rommelfanger, Ulrich: Sexkauf. Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution. – Baden Baden: Nomos 2023. 332 S., brosch. € 39,00
ISBN: 978-3-8487-7597-2

Mit *Sexkauf* legen die Vf.:innen Jakob Drobnik, Elke Mack und Ulrich Rommelfanger eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der gegenwärtigen dt. Gesetzgebung zur Prostitution vor. Sie hinterfragen, inwiefern die vom Gesetzgeber zu schützende Menschenwürde der zumeist ausländischen, verarmten und bildungsarmen Frauen in der Prostitution durch die Gesetzgebung mit den Prostitutionsgesetz 2001 (ProstG) und dem Prostituiertenschutzgesetz 2016 (ProstSchuG) gewährleistet werden kann oder ob der Schutzauftrag des Gesetzgebers nicht vielmehr konterkariert und verletzt wird.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil vollzieht D., kath. Theologe, Philosoph und Jurist eine Einordnung der jetzigen Gesetzgebung in das Völker- und Europarecht mit der Beschreibung der Folgewirkungen in der dt. Prostitutionslandschaft seit Einführung des ProstG und des ProstSchG. M., Lehrstuhlinhaberin für christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der kath.-theol. Fak. Erfurt ordnet diesen Befund rechtsethisch ein. Im zweiten Teil überprüft R., Jurist und ehemaliges Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtes, die derzeitige Gesetzgebung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten.

D.s Ausgangspunkt bildet die von ihm empirisch belegte These, dass Prostitution „in summa die gefährlichste Tätigkeit überhaupt“ (21) darstelle und nicht unabhängig von Menschenrechtsverletzungen betrachtet werden könne. Folgerichtig bilden die Allgemeinen Menschenrechte für ihn den zentralen Bezugspunkt für seine völker- und europarechtliche Darlegung. Ihr setzt er die Position des ProstG und des ProstSchG entgegen, in der Prostitution als Arbeit im arbeitsrechtlichen Sinn verstanden wird. Konkret wird dies bei der Vorstellung der Modelle des rechtlichen Umgangs mit der Prostitution, wie sie international vorfindlich sind: der Prohibition, dem (neo-)abolitionistischen Modell (auch „schwedisches“ oder „Nordisches Modell“), dem Regulationsmodell sowie der Legalisierung, wie sie derzeit in Deutschland vorfindlich ist. Ermöglicht wird die Legalisierung durch die dt. Gesetzgebung, in welcher der Begriff der „sexuellen Dienstleistung“ den der Prostitution ablöst – mit erheblichen Folgen. Denn mit dem erweiterten Begriff sei eine „eindeutige Identifikation der Subjekt-Objekt-Relation“ (94) nicht mehr möglich und konkrete, auch rechtsrelevante Probleme und Folgewirkungen, die mit der Prostitution exklusiv verbunden sind, würden hierdurch verwischt und intransparent gemacht.

Diese Folgewirkungen werden im Anschluss durch Stellungnahmen, Studien und Experteninterviews aus den Bereichen der Justiz, der Polizeibehörden, der Medizin, der

Psychotherapie und Sozialarbeit vorgestellt. Sie geben einen ausführlichen Einblick in die physischen und psychischen Auswirkungen der inhumanen Praktiken und der Gewalt für die Prostituierten und die derzeit begrenzten Möglichkeiten der Strafverfolgung. Ergänzt wird diese Sicht durch Zitate aus Freierforen und Freierstudien, aus denen sich eine unverhohlene Brutalität und Frauenverachtung ablesen lässt.

D. schlussfolgert, dass die derzeitige Gesetzgebung „zur seriellen und systemimmanenten sexuellen Ausbeutung von Frauen durch Zuhälter und Freier, zur erheblichen Erhöhung der organisierten Kriminalität im Milieu und zu einer Anreizstruktur des Schleppertums von überwiegend ausländischen, verarmten, bildungsarmen Migrantinnen“ (109) geführt habe. Der Staat habe seine eigenen strafrechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt, sich multipler Kontrollmöglichkeiten beraubt (104) und damit den entsprechenden staatlichen Schutz der Prostituierten aufgegeben (219).

M. führt den Befund in rechtsethischer Perspektive weiter. Ausgehend vom Begriff der Menschenwürde als einem Recht, das nicht disponibel ist, steht für sie die Unterscheidung von situativer Zustimmung und einer grundlegenden umfassenden Autonomie im Mittelpunkt. Konkret bedeutet das für sie: „Bei allen sexuellen Akten, auch den prostitutiven, bedarf es der Notwendigkeit eines konsensuellen Prozesses mit personenbezogenem Vetorecht“ (237). Eine Missachtung der Autonomie führe zu einer nachhaltig andauernden sexuellen Verobjektivierung und Fremdbestimmung (235). Zudem gebe es kein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht auf Sex an einem anderen Menschen (255). Und so fordert M. die Legalisierung der Prostitution durch das ProstG aufzuheben (258), weil diese Art. 1 GG zuwiderlaufe, da „im Kontext der Prostitution kein der Würde entsprechendes Recht auf personale Autonomie in und während der gekauften sexuellen Interaktion staatlicherseits gewährleistet werden kann“ (258).

R. überprüft im zweiten Teil des Buches die Verfassungskonformität des ProstG und ProstSchG. Er fordert verfassungsrechtliche Konsequenzen, mit denen der Gesetzgeber seiner Schutzpflicht nachkomme, denn die Prostitution verletze „in der großen Mehrzahl der Fälle die Menschenwürdegarantie, wie auch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht ‚in Gestalt‘ des sexuellen Selbstbestimmungsrechts dieser Frauen“ (315).

Im Schlusswort beschreiben die Vf:innen das Ergebnis ihrer Untersuchung. Weil „die Autonomie der Menschen in der Prostitution zwar unterstellt wird, jedoch durch die geltende Gesetzgebung und Verwaltungspraxis nicht garantiert werden kann“, halten sie die geltende Prostitutionsgesetzgebung für „nicht verfassungskonform“ (319) und sehen deshalb eine „verfassungsrechtliche Pflicht zur Aufhebung des Prostitutionsgesetzes“ (323).

Das Buch schließt mit seiner rechtlichen Perspektive eine Lücke in der ethischen Literatur, die sich mit den Auswirkungen des ProstG und des ProstSchG auf die gegenwärtige Prostitution befasst. Durch seine Multiperspektivität im Blick auf die Folgewirkungen der derzeitigen Gesetzgebung fasst es die wesentlichen aktuellen Positionen zum Thema Prostitution unter dem Fokus der Menschenwürde und der Diskussion um die Bewertung von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in der Prostitution zusammen. Bis auf die Vertreter der Sexindustrielobby kommen alle durch die Prostitution tangierten Gruppen zu Wort. Dass die Sexindustrielobby fehlt, ist dem Interesse der Vf.innen geschuldet, ihr Augenmerk auf die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Frauen zu legen, die von der derzeitigen Gesetzgebung weder adressiert noch geschützt werden. So bietet das Buch eine Fülle an Informationen und liest sich stellenweise wie ein Kompendium zum Thema Sexkauf. Trotz seines rechtlich ausgerichteten Duktus ist es für Laien gut verständlich.

Das Buch im Rahmen der *Theologischen Revue* zu besprechen, ist eine Herausforderung, da es sich um eine juristische, keine theol. Untersuchung handelt. Es eröffnet aber Perspektiven für eine notwendige theol. Befassung mit den angesprochenen ethischen Fragestellungen: Die Überlegungen zur Unabwägbarkeit der Menschenwürde auf der einen Seite und der Autonomie und Selbstbestimmung auf der anderen Seite haben bisher m. W. keinen Eingang in die theol. Diskussion gefunden. Darüber hinaus fehlen theol. Untersuchungen zur Rolle der „Käufer“ von zumeist weiblichen Körpern zum Zweck der eigenen sexuellen Befriedigung.

Die neueste Sexualethik von Gerhard Schreiber¹ deutet die Gewalt in der Prostitution als Symptom der Unterdrückung von Frauen und fordert einen Bewusstseinswandel. Sexualität und Gewalt ohne Einverständlichkeit der Beteiligten sieht auch Schreiber als Verstoß gegen die Menschenwürde an.² Doch weil er nur das Kriterium der Einverständlichkeit angelegt, bleibt eine letztlich individualisierende Sichtweise auf die Prostitution bestehen, um eine „Hinwegsetzung“³ über die Frauen zu vermeiden. Der Menschenwürdebegriff bleibt für ihn letztlich nicht handhabbar.⁴ Und so fehlt der Blick auf Menschenwürdeverletzungen, die nicht durch „Zustimmung“ im Einzelfall legitimiert werden können.

Der rechtsethische Beitrag von M., D. und R. geht hier weiter. Aus der Überlegung, dass die Menschenwürde und die damit verbundene Autonomie und Selbstbestimmung unabwägbar sind, folgern sie, dass diese nicht durch situative Einzelaussagen zur Freiwilligkeit in Frage gestellt werden können. Die Gesetzgebung müsse hier auf die Person abstellen, die es vor Verobjektivierung zu schützen gelte, selbst bei vorausgehender Zustimmung zu dieser. Die Vf.:innen verfolgen hierbei ein strukturanalytisches Modell, das den Einzelnen immer in Wechselwirkungen zu seiner Umwelt sieht, unabhängig von der je individuellen Sichtweise, und damit keine Möglichkeit beinhaltet, sich außerhalb des Systems zu stellen.

Philos. bezieht sich Mack auf Immanuel Kants Aussage, „dass das, was einen inneren Wert, also eine Würde hat, nämlich der Mensch, ‚über allen Preis erhaben ist‘ und auch bleiben muss [...] dass Menschen in ihrer Intimität und Sexualität nicht durch Dritte käuflich sein dürfen“ (241). Diesen Gedanken gilt es für eine theol. Diskussion fruchtbar zu machen zusammen mit der theol. Vorstellung von Sexualität als Gabe und Geschenk Gottes, empfindlich, gefährdet und zugleich unbezahlbar.

Über die Autorin:

Judith Winkelmann, Dr., Studienleiterin am Zentrum für Seelsorge der Evangelischen Landeskirche Baden (jwinkelman@meiwinkel.com)

¹ Gerhard SCHREIBER: *Im Dunkel der Sexualität*. Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive. Berlin 2022, 386–404.

² Ebd., 216.

³ Ebd., 396.

⁴ Ebd., 219.